Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1262

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia

Ahaus, 18.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**06.10.2025**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Fußballrasenplätze;
hier: Flutlicht

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Ahaus stimmt dem Vorgehen zu, den Vereinen, denen im Rahmen der Maßnahme „Ertüchtigung von Sportanlagen“ eine Anpassung bzw. Ergänzung der Flutlichtanlagen zugesagt worden ist, die Mittel zur eigenständigen Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung
In der Vorlage V/2021/0143 (Ausschuss für Schule und Sport am 15.04.2021) wurden Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Rasenspielfelder der Fußballspielanlagen in Ahaus vorgestellt. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Bespielbarkeit der Plätze – insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen – zu verlängern und die Infrastruktur der Sportanlagen zu verbessern.

Die Priorisierung der Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den Fußballvereinen, der Lenkungsgruppe Sport(stätten)entwicklungs- und Zielplanung sowie dem Berater der ZAK GmbH erstellt. Schwerpunkte waren dabei die Aspekte Beleuchtung, Bewässerung und Entwässerung.

a) Beleuchtung
Es wurde festgehalten, dass ein Austausch der Beleuchtung auf LED-Technik grundsätzlich nur bei einer wesentlichen Änderung oder Neuerrichtung einer Anlage erfolgen soll.

b) Bewässerung
Pro Verein (Ausnahme: TSV Ahaus) sollte jeweils ein Spielfeld mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet werden.

c) Entwässerung
Die Entwässerungseinrichtungen der Anlagen wurde überprüft und bei Bedarf überarbeitet oder erneuert.

Es wurden Prioritäten festgelegt, nach denen die Abfolge der offenen Arbeiten erledigt werden sollten.

Priorität 1 – FC Oldenburg
Wie in der Vorlage V/2021/0143 vorgeschlagen, wurde auf dem Hauptplatz beim 1. FC Oldenburg im Jahr 2022 eine komplette Neuanlage errichtet. Im Rahmen der Errichtung der

Neuanlage ist zusätzlich die Beleuchtung erweitert worden. Daneben ist auf Platz 1 ein Blendschutz ergänzt worden. Außerdem wurde geprüft, ob ein zusätzlicher Anschluss für die Bewässerung auf Platz 2 erforderlich ist. Ein Bedarf wurde hier nicht festgestellt.
Der Trainingsplatz am Haupteingang wurde nach der Baumaßnahme wieder vollständig hergestellt, sodass ein neuwertiger Trainingsplatz entstanden ist.

2026 wird ein kleines Kunststoffrasenspielfeld auf dem Sportplatz entstehen.

Die Maßnahmen laut Prioritätenliste sind somit abgeschlossen.

Priorität 2 – VfB Alstätte
Laut Prioritätenliste soll der Hauptplatz der Anlage in Alstätte (direkt vor dem Platzgebäude) eine neue Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung erhalten. Diese Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt.
Zudem sollte ein Platz eine neue automatische Be-/Entwässerungsanlage erhalten. Diese wurde auf dem Hauptplatz (Platz direkt vor dem Gebäude) installiert. Die Bewässerungsanlage auf Platz 3 wurde im Rahmen der Maßnahmen zur Ertüchtigung von Sportanlagen geprüft.
Auf Platz 2 wird 2026 ein großes Kunststoffrasenspielfeld errichtet.
Zusätzlich dazu hat der VfB Alstätte im Jahr 2024 einen Rasenroboter erhalten.

Ausgenommen einer neuen Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung auf Platz 1 sind alle Maßnahmen der Prioritätenliste für den Sportplatz in Alstätte abgeschlossen.

Priorität 3 – SV Union Wessum
Sowohl der Hauptplatz als auch der Platz 2 haben eine automatische Bewässerungsanlage erhalten. Eine dieser automatischen Bewässerungsanlagen wurde durch die Stadt Ahaus installiert eine weitere mit Hilfe einer „Leaderförderung“ durch den Verein. Auf den Plätzen 1-3 wurden die Entwässerungsanlage geprüft.
Neben den Maßnahmen auf der Prioritätenliste hat die Sportanlage einen neuen Ballfangzaun erhalten. Aktuell entsteht auf dem Vereinsgelände ein großes Kunststoffrasenspielfeld.

Laut Prioritätenliste soll der Hauptplatz eine neue Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung erhalten. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung muss hierfür zunächst eine Immissionsschutzprüfung erfolgen. Ausgenommen davon sind alle Maßnahmen der Prioritätenliste erledigt.

Priorität 4 – FC Ottenstein
Am Hauptplatz in Ottenstein waren keine Maßnahmen erforderlich. Eine Bewässerungsanlage ist auf dem Platz nicht vorhanden. Der Platz 2 hat eine automatische Bewässerungsanlage erhalten. Zudem wurde die Entwässerung instandgesetzt. Auf Platz 3 und 4 war bereits eine Be-/ Entwässerungsanlage vorhanden. Ein Bedarf für weitere Zapfstellen wurde nicht gesehen.

Neben den Maßnahmen der Prioritätenliste wurde eine Wasserfilteranlage zur Enteisung und Entmanganung eingebaut. Zudem wurde die Stromverteilung im Bereich der Trainingsplätze erneuert. Außerdem wurde der Sportplatz im Bereich des Platzes 1 eingefriedet. Es ist eine Zaunanlage errichtet worden und die Bepflanzung wurde komplett erneuert.

Ein Antrag zur Einfriedung der Plätze 2, 3 und 4 wurde für das Haushaltsjahr 2026 eingereicht.

Der Verein hat daneben eine anteilige Kostenerstattung für den Bau der Hütte erhalten.
Zudem wird aktuell ein Modell eines Rasenroboters auf dem Hauptplatz erprobt.

Auch auf dem Sportplatzgelände in Ottenstein laufen bereits die Bauarbeiten zur Errichtung eines Kunststoffrasenspielfeldes.

Die Maßnahmen der Prioritätenliste sind somit für den Sportplatz in Ottenstein erledigt.

Priorität 5 – TuS Wüllen
Auf dem Sportplatz in Wüllen wurden die Tennisplätze zugunsten zusätzlicher Übungsflächen zurückgebaut. Daneben hat Platz 1 eine automatische Bewässerungsanlage erhalten.
Die Entwässerungsanlage wurde überprüft. Ein Bedarf für zusätzliche Zapfstellen wurde nicht festgestellt. Eine Bewässerungsanlage ist auf Platz 2 (Hauptplatz) nicht vorhanden. Am Jugendplatz besteht zudem der Bedarf Flutlichter nachzurüsten.

Zusätzlich hierzu wurde am Sportplatz ein Stankett/eine Spielfeldbarriere sowie ein Ballfangzaun errichtet. Die vorhandene Laufbahn wurde zugunsten einer Rasenfläche zurückgebaut. In diesem Zuge wurden umfangreiche Rodungs- und Neubepflanzungsarbeiten durchgeführt.
Auf Platz 4 ist daneben noch ein Bohrloch entstanden.

2026 erhält die Platzanlage ein kleines Kunststoffrasenspielfeld.
Zudem wird über die Anschaffung eines Rasenroboters in 2026 nachgedacht.

Ausgenommen der Flutlichtanlage am Jugendplatz sind alle Maßnahmen der Prioritätenliste für den Sportplatz in Wüllen abgeschlossen.

Priorität 6 – SF Graes
An Platz 1 soll die vorhandene Flutlichtanlage mit zusätzlichen Masten erweitert werden, um eine ausreichende Ausleuchtung der Platzanlage zu erreichen. Im Rahmen dieser Anpassung sollen auch die bereits vorhandenen Masten auf LED-Technik umgerüstet werden. Diese Maßnahme ist noch ausstehend.

Daneben ist der Platz mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet worden.
Der Verein hat in Eigenregie eine automatische Bewässerungsanlage auf Platz 2 installiert. Die Vorarbeiten wurden seitens der Stadt Ahaus im Zuge der Arbeiten für Platz 1 ausgeführt.
Die Entwässerungsanlagen auf allen drei Plätzen wurden intensiv geprüft und werden jährlich gewartet. Die Entwässerung auf Platz 2 ist unzureichend, da die Drainage unterhalb des Grundwasserspiegels liegt. Eine Verbesserung der Situation ist hier aus grundwasserhydraulischen Gründen allerdings nicht zu erreichen. Es ist eine neue Wasserversorgung installiert worden. Zudem wurde die Außenbeleuchtung ergänzt.

Der Verein erhält auf Platz 3 in diesem Jahr ein kleines Kunststoffrasenspielfeld.
Zudem läuft aktuell die zweite Testphase für einen Rasenmähroboter, um zu prüfen, welches Modell für diese Platzanlage in Betracht kommt.

Bei einem Ortstermin erklärte der Verein, dass für das Kunststoffrasenspielfeld erhöhte Kosten auf den Verein zukommen werden, da eine stärkere Schotterschicht aufgrund der Bodenverhältnisse erforderlich ist. Sollte die Stadt Ahaus dem Verein die Mittel für die benannte Flutlichtanlage aus der Maßnahme zur Ertüchtigung von Sportanlagen zur Verfügung stellen, plant der Verein eine etwas andere Vorgehensweise. Es wird vorgeschlagen, die Flutlichtanlage am Platz 3 (Kunststoffrasenspielfeld) zu erneuern. Die bestehenden Flutlichter (zwei Masten mit insgesamt drei Leuchten), die aktuell vom Hauptplatz den Platz 3 beleuchten, sollen umgedreht werden, sodass damit der Platz 1 ebenfalls genutzt werden kann. Das Drehen der Leuchten würde dazu führen, dass ungefähr 1/3 des Hauptplatzes ausgeleuchtet werden kann, sodass sowohl der Kunststoffrasenplatz als auch ein Teil des Hauptplatzes in der dunklen Jahreszeit zu

Trainingszwecken genutzt werden kann.
Diese Vorgehensweise stellt eine Verbesserung des Trainingsbetriebes dar, da der Verein auf diese Weise sowohl ein Kunststoffrasenspielfeld mit Flutlicht hat, welches (insbesondere in den Wintermonaten) bespielt werden kann und zusätzlich Flutlicht auf dem Platz 1 (1/3 der Fläche) hat, sodass auch in den dunklen Jahreszeiten teilweise auf dem Hauptplatz trainiert werden kann. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise wird darin gesehen, dass der Kunstrasenplatz so mit einer neuen LED Beleuchtung ausgerüstet werden kann. Dies stellt einen Vorteil mit Blick auf das geplante Baugebiet dar, da bei einer LED-Beleuchtung die Blendung besser eingestellt werden kann.

Priorität 7 – Eintracht Ahaus.
Laut Prioritätenliste soll einer der Plätze auf der Anlage mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet werden. Diese wurde auf Platz 2 (Platz zur Polizei) installiert. Aktuell wird sich mit der Planung der leichtathletischen Anlage befasst. Hier ist mit zu bedenken, dass das Kunststoffrasenspielfeld an der Graeser Straße in ein paar Jahren abgängig ist. Zusätzlich zur Prioritätenliste wurde die komplette Zaunanlage der Sportplatzanlage erhöht. Daneben wurde hinter Platz 2 ein Ballfangzaun errichtet.
Außerdem wird auf dieser Platzanlage ein Leasingmodell für einen Rasenroboter erprobt. Abgesehen von der Planung der leichtathletischen Anlage sind die Maßnahmen der Prioritätenliste damit abgeschlossen. Abhängig von der Planung sind ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Priorität 8 – TSV Ahaus
Beim TSV Ahaus wurde 2022 eine Zaunanlage errichtet, welche im Jahr 2023 erweitert worden ist. Zudem hat der Verein einen Zuschuss erhalten, um die vorhandene Schutzhütte in Eigenleistung zu sanieren. Ein Bedarf, weitere Maßnahmen vorzunehmen, wird aktuell nicht gesehen.

Wiederkehrende Mastprüfung der Flutlichtanlagen
Im Jahr 2024 wurden alle Flutlichtanlagen auf Ihre Standsicherheit geprüft. Bis 2030 ist die Standsicherheit aller Masten gewährleistet. 2030 wird eine erneute Prüfung stattfinden.

Daneben wurden 2025 einige Tore auf verschiedenen Sportplätzen ausgetauscht.

Ergebnis
Deutlich wird, dass alle Maßnahmen ausgenommen der Maßnahmen im Bereich Flutlicht erledigt sind. Für die Flutlichtanlagen in Wessum und Alstätte sind seit 2022 jeweils 120.000 € im Haushalt eingeplant.
Da an den Sportplätzen aufgrund der Errichtung der Kunststoffrasenspielfelder aktuell bzw. zeitnah Bauarbeiten erfolgen, gibt es Anfragen der Vereine, ob die Flutlichtanlagen – mit städtischen Mitteln - in Eigenregie im Rahmen dieser Baumaßnahmen errichtet werden können. Diese Idee wird seitens der Stadtverwaltung befürwortet.

Die Vereine Union Wessum, VfB Alstätte, TuS Wüllen sowie SF Graes haben bereits Kontakt zu geeigneten Unternehmen aufgenommen und entsprechende Angebote eingereicht:

Union Wessum:
Es befinden sich an einer Seite bereits zwei bestehende Flutlichtmasten, die das Fußballfeld auf der gegenüberliegenden Seite bedienen. Diese können mitbenutzt werden. Es werden daher 4 Flutlichtmasten, die mit 8 LEDs bestückt werden geplant, davon müssten jedoch nur 2

Flutlichtmasten neu aufgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss i.H.v. maximal **50.000 €** anzusetzen.

VfB Alstätte:
Beim VfB Alstätte sind 6 Masten mit 8 LED Leuchten erforderlich.

Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss i.H.v. maximal **60.000 €** anzusetzen.

TuS Wüllen:
Beim TuS Wüllen besteht der Bedarf, Flutlicht am Jugendplatz nachzurüsten. Hier sind 4 Flutlichtmasten mit 4 Leuchten erforderlich.

Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss i.H.v. maximal **40.000 €** anzusetzen.

SF Graes:
Laut Prioritätenliste soll an Platz 1 die vorhandene Flutlichtanlage mit zusätzlichen Masten erweitert werden, somit wäre die Ergänzung von drei Flutlichtmasten und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Hauptplatz erforderlich. Ob dieses oder das oben beschriebene Vorgehen seitens des Vereins vorgenommen wird, soll diesem freigestellt werden.

Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss i.H.v. maximal **50.000 €** anzusetzen.

Bei den vorgeschlagenen Zuschüssen handelt es sich um Maximalbeträge. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt. Seitens der Stadtverwaltung wird zudem noch geprüft, ob Fördermittel akquiriert werden können.

Mit den eingeplanten Mitteln i.H.v. 240.000 €, die seit 2022 für die Maßnahmen im Bereich Flutlicht an zwei Sportanlagen angesetzt worden sind, können so die Maßnahmen in diesem Bereich an allen vier Sportanlagen (200.000 €) abgedeckt werden. Somit wären die 2021 beschlossenen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Rasenspielfelder der Fußballspielanlagen in Ahaus insgesamt abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Bereitstellung Betrieb von Sportanlagen**	**08.01**
Maßnahme:	0.0000.00087 – Ertüchtigung von Sportplatzanlagen	

Die Mittel sind im Haushalt eingeplant: 240.000 €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen
keine